

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannstadt 33.
Sprechstunden der Redaction:
Donnerstag 10-12 Uhr.
Freitag 9-12 Uhr.
Sonntag 9-12 Uhr.
Anzeige der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen bis 12 Uhr.

Auflage 17,300.
Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 Mk., halbjährlich 8 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 30 Pf. Belegblätter 10 Pf. Gebühren für Extrablätter ohne Postlieferung 30 Pf. mit Postlieferung 45 Pf.
Inserate 6000 bis 10000 Zeilen 20 Pf. Mehrere Zeilen laut unserem Preisverzeichnis.
Tabellarische 50 Pf. nach höherem Tarif.
Reclamen unter den Redactionskredit die Zeilen 30 Pf. Inserate sind hier an die Expedition zu senden. — Nicht mit dem Postamt zu belegen, sondern durch Postnachnahme.

Nr. 144.

Mittwoch den 24. Mai 1882.

76. Jahrgang.

Ämtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Nach Anzeige der Stadtverordneten haben viele Abgeschickene in den Besitzungen nicht den vollen Durchschnitt des 24 m weiten Zulassungsdurchschnitts, so daß bei starker Wasserentnahme in den Fällen der Wasserzulassung wesentlich geschwächt wird und in den oberen Stagen höher oder noch geringer Wasser zufließen kann.

Daher werden die für die nächsten Monate im Auftrag der Stadtverordneten durch die Wasserleitungsgesellschaft in den Fällen der Wasserzulassung wesentliche Verbesserungen vorgenommen werden, welche den vollen 24 m weiten Durchschnitt haben und bei einem Druck von 10 Atmosphären Wasserdruck sind.

Der Rat der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 1 der Verordnung über die Befreiung von Wasserentnahmen und Wasseranlagen in Privatbesitz vom 1. Juli 1880 und der §§ 2 und 7 des Reglements für Wasserentnahmen und Wasseranlagen in Privatbesitz vom 2. März 1883 werden hierdurch bekanntlich, daß der Schlichter

Der Rat der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi.

Bekanntmachung.

Die Herstellung eines Streifen Wasserzählkastens auf den Fußwegen des Peterstrasses soll an einem Unternehmer in Accord vergeben werden.

Der Rat der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi.

Stadthof-Auction.

Freitag, den 2. Juni a. sollen von Nachmittags 3 Uhr an im hiesigen Stadthof, Abth. 208 und 31. ca. 500 Kanfen Klein gemachte Stadthof unter dem im Termine öffentlich auszugehender Bedingungen und der üblichen Anzahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Keller-Vermietung.

Ein auf 3 Abteilungen bestehender Keller unter dem Hofgebäude am Ratsmarkt soll vom 1. October d. J. an gegen einjährig jährliche Kündigung unterweit vermietet werden.

Der Rat der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi.

Gründl.

Der Tischler Friedrich Wilhelm Schulze, am 7. October 1832 zu Rohnsdorf bei Borna geboren, welcher zur Beförderung für seine Familie anzuhalten ist.

Bekanntmachung.

Bei der kirchlichen Ober-Verordneten liegen die nachstehenden unterzeichneten Beschlüsse:

Der kirchliche Ober-Verordnete.

Poliz-Auction.

Nach dem auf dem hiesigen Polizeibureau des hiesigen Polizeibureau in der Wohnung des 60 und 62 des Ratsplatz, 60 und 62 des Ratsplatz und 70 des Ratsplatzes angekauften Kupfer- und Zinngegenständen.

№	Stück	Größe	Preis
174	Stück	10 cm Durchmesser	100
24	Stück	10 cm Durchmesser	20
8	Stück	10 cm Durchmesser	40
9	Stück	10 cm Durchmesser	14
70	Stück	10 cm Durchmesser	100

Kirchen-Verpachtung.

Die vierjährige Verpachtung der Kirchen von den kirchlichen Vätern.

Kirchen-Verpachtung.

Die vierjährige Verpachtung der Kirchen von den kirchlichen Vätern.

Bekanntmachung.

Die im gefälligen Verleihenstexte für die Wohnungen in der II. und III. Etage des Collegium Juridicum, Collegienstraße Nr. 11/12, abgegebene Gebote werden hiermit abgelehnt und die Verleihenstexte erloschen, sich wegen Verleihenstexte dieser Wohnungen mit dem Unterhändler-Verwalter in Verbindung zu setzen.

Der Rat der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi.

Kirchen-Verpachtung.

Die vierjährige Verpachtung der Kirchen von den kirchlichen Vätern.

Bekanntmachung.

Die vierjährige Verpachtung der Kirchen von den kirchlichen Vätern.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Frage der Zwischen-Kommissionen.

Es bleibt durchaus zweifelhaft, wie der Beschluß des Abg. Windthorst, den in der Commission abgetretenen Abgeordneten aus dem Reichstag zu entfernen, praktisch auszuführen werden könnte.

Die Commission hat ihr Votum abgegeben und die Geschäftsverteilung enthält nichts, was dazu berechtigen könnte, eine einmal vorhandene Commission als leere Hülle anzusehen und nun die schon gethane Arbeit, gleichsam als ob sie nicht gethan worden wäre, von Neuem zu beginnen.

Die Commission hat ihr Votum abgegeben und die Geschäftsverteilung enthält nichts, was dazu berechtigen könnte, eine einmal vorhandene Commission als leere Hülle anzusehen und nun die schon gethane Arbeit, gleichsam als ob sie nicht gethan worden wäre, von Neuem zu beginnen.

Die Commission hat ihr Votum abgegeben und die Geschäftsverteilung enthält nichts, was dazu berechtigen könnte, eine einmal vorhandene Commission als leere Hülle anzusehen und nun die schon gethane Arbeit, gleichsam als ob sie nicht gethan worden wäre, von Neuem zu beginnen.

Die Commission hat ihr Votum abgegeben und die Geschäftsverteilung enthält nichts, was dazu berechtigen könnte, eine einmal vorhandene Commission als leere Hülle anzusehen und nun die schon gethane Arbeit, gleichsam als ob sie nicht gethan worden wäre, von Neuem zu beginnen.

Leipzig, 24. Mai 1882.

Zur parlamentarischen Lage wird uns aus Berlin vom Montag geschrieben: „Der scheidende Bericht der Tabakcommission wird dem Reichstag unmittelbar nach der Wiedereröffnung seiner Sitzungen zugehen und die zweite Lesung der Vorlage wird voraussichtlich ebenfalls nach der zweiten Lesung der Zolltarifvorlage die Tagesordnung gesetzt werden.“

Das schwere Grabenunglück auf der Zeche „Pluto“ bei Wanne hat die Frage nach der bisherigen Tätigkeit und den Resultaten der Commission nahegelegt, welche im Frühjahr 1881 der Minister Rudolph zur Untersuchung der Ursachen schlagender Wetter und zur Abhilfe gegen dieselben eingesetzt. Die Commission ist unmittelbar nach ihrer Berufung unter dem Vorsitz des Decernenten für das Bergwesen, Geh. Rath Krug von Nidda, in Berlin zusammengetreten und hat sich nach Abschluß eines Arbeitsplans, der in der Bildung einer Anzahl technischer und localer Untersuchungskommissionen gipfelte, bis auf Weiteres vertagt.

Die Commission hat ihr Votum abgegeben und die Geschäftsverteilung enthält nichts, was dazu berechtigen könnte, eine einmal vorhandene Commission als leere Hülle anzusehen und nun die schon gethane Arbeit, gleichsam als ob sie nicht gethan worden wäre, von Neuem zu beginnen.

Die Commission hat ihr Votum abgegeben und die Geschäftsverteilung enthält nichts, was dazu berechtigen könnte, eine einmal vorhandene Commission als leere Hülle anzusehen und nun die schon gethane Arbeit, gleichsam als ob sie nicht gethan worden wäre, von Neuem zu beginnen.

Die Commission hat ihr Votum abgegeben und die Geschäftsverteilung enthält nichts, was dazu berechtigen könnte, eine einmal vorhandene Commission als leere Hülle anzusehen und nun die schon gethane Arbeit, gleichsam als ob sie nicht gethan worden wäre, von Neuem zu beginnen.

Die Commission hat ihr Votum abgegeben und die Geschäftsverteilung enthält nichts, was dazu berechtigen könnte, eine einmal vorhandene Commission als leere Hülle anzusehen und nun die schon gethane Arbeit, gleichsam als ob sie nicht gethan worden wäre, von Neuem zu beginnen.

Die Commission hat ihr Votum abgegeben und die Geschäftsverteilung enthält nichts, was dazu berechtigen könnte, eine einmal vorhandene Commission als leere Hülle anzusehen und nun die schon gethane Arbeit, gleichsam als ob sie nicht gethan worden wäre, von Neuem zu beginnen.